

Reglemente der Grünliberalen Wädenswil

Reglement Abgaben und Ämterentschädigungen

- Art. 1 Von uns portierte und gewählte Kandidaten, Mitglieder und Parteilose, werden verpflichtet, einen Anteil ihrer Amtsentschädigungen an uns abzutreten.
- Art. 2 Diese Abgaben stehen für eigene Aktionen, Unterstützungszahlungen und zukünftige Wahl- und Abstimmungskämpfe zur Verfügung.
- Art. 3 Der Vorstand entscheidet im Rahmen des Budgets grundsätzlich in eigener Verantwortung über die Verwendung der Gelder.
- Art. 4 Die Abgabe beträgt grundsätzlich 10% der ausbezahlten Amtsentschädigung. Ein Halb- oder Vollämtern kann diese Regelung angepasst werden, ebenso bei finanziellen Härtefällen.
- Art. 5 Der Vorstand ist berechtigt, spezielle Abmachungen mit den Kandidatinnen und Kandidaten auszuhandeln. Dies hat aber grundsätzlich bereits vor Beginn des Wahlkampfes zu erfolgen und ist von der Mitgliederversammlung abzusegnen.
- Art. 6 Im Zweifelsfall entscheidet der Mitgliederversammlung (gemäß Statuten) gleichzeitig mit der definitiven Nomination endgültig.

Je ein Exemplar dieses Reglements ist durch den Vorstand allen aktuellen Amtsträgern und zukünftigen Kandidatinnen und Kandidaten auszuhändigen.

Das vorliegende Abgabenreglement wurde an der Gründungsversammlung vom 25.3.2010 genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

Reglement Mitgliederbeiträge

- Art. 1 Der Kassier verlangt von den Mitgliedern folgende Beiträge ein:
- Ortspartei Mitgliederbeiträge
 - Bezirks-Mitgliederbeiträge (werden an die Bezirkspartei weitergeleitet)
 - Kantonal-Mitgliederbeiträge (werden an die Kantonalpartei weitergeleitet)
 - Abgaben von Behördenmitgliedern
- Die prozentualen Abgaben auf Amtsentschädigungen werden beim betreffenden Mitglied direkt einverlangt.

- Art. 2 Mutationen müssen laufen schriftlich dem Vorstand gemeldet werden.

Art. 3 Festsetzung der Mitgliederbeiträge:	Ort	Bezirk	Kanton
Schülerinnen, Lehrlinge, Studenten	10.-	10.-	20.-
Wenig verdienende, Rentnerinnen, Alleinerz.	20.-	15.-	40.-
Normalverdienende	40.-	30.-	80.-
Paare	60.-	40.-	120.-
Gönner	100.-	30.-	80.-
Gönner-Paare	150.-	40.-	120.-

Das vorliegende Mitgliederbeitragsreglement wurde an der Gründungsversammlung vom 25.3.2010 genehmigt und tritt aber sofort in Kraft.